

Parl. Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe

- (A) Gründe haben, zu sagen, dass zivile Opfer vom „Islamischen Staat“ bewusst in Kauf genommen werden.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen aber, dass es der IS war?)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Ich sehe keine weitere Frage an das Bundesministerium der Verteidigung und danke dem Staatssekretär.

Wir kommen zum Bundesministerium für Gesundheit, und ich begrüße Ingrid Fischbach.

Ich rufe die Frage 36 der Kollegin Katrin Werner auf:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern ergreifen, um die im Teilhabebericht erwähnten kommunikativen Barrieren abzubauen, auf die Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem Autismusspektrum im Gesundheitssystem stoßen und die eine angemessene medizinische Versorgung erschweren?

Ingrid Fischbach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Liebe Frau Werner, ich antworte Ihnen gerne auf Ihre Frage. – Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Behandlung von Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem Autismusspektrum alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt, und ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Frage jetzt stellen, kurz bevor wir am 2. April 2017 den Tag der Menschen, die an Autismus erkrankt sind, begehen, sodass wir noch einmal die Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.

Die Bundesregierung nimmt die im Teilhabebericht enthaltene Aussage des Wissenschaftlichen Beirats ernst und hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, die auch der Behandlung von Menschen mit Autismus dienen. So sieht der § 2a des SGB V ausdrücklich vor, dass in der gesetzlichen Krankenversicherung den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen ist. Daraus folgt, dass alle Verantwortlichen – Kostenträger und Leistungserbringer – bei ihrer täglichen Arbeit darauf zu achten haben, dass besondere Schwierigkeiten, die sich bei der Versorgung ergeben, berücksichtigt werden.

Konkret sieht der mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz eingefügte § 119c SGB V die Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen vor, die zur ambulanten Versorgung ermächtigt werden können. Diese Zentren sollen neben einer zielgruppenspezifischen Diagnose und Therapie auch eine zielgruppenspezifische Kommunikation durch geeignete Kommunikationsstrategien – einfache Sprache, Bilder und dergleichen – ermöglichen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Frau Werner, bitte.

Katrin Werner (DIE LINKE):

(C)

Vielen Dank, Frau Fischbach, für die Antwort. Ich möchte einmal gezielt nachfragen, weil wir dieser Tage bei uns im Büro das Thema wieder besprochen haben.

Aus dem Bundesrat gibt es einen Beschluss vom 10. Februar 2017 zum Thema Assistenzhunde. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Assistenzhunde in das Hilfsmittelverzeichnis aufzunehmen. Gleichzeitig ging es auch darum, dafür die rechtliche Voraussetzung und bundesweit einheitliche Qualitätsstandards zu schaffen. Das ist nicht Teil meiner eigentlichen Frage. Aber vielleicht könnten Sie dazu kurz einen Fahrplan skizzieren oder sagen, ob Sie sich damit schon beschäftigt haben. Ich wäre sonst auch mit einer schriftlichen Antwort einverstanden.

Ingrid Fischbach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Sie haben es gerade gesagt: Das ist noch nicht lange her. Die Sitzung war erst im Februar dieses Jahres. Wir sind da noch in den Beratungen. Ich möchte Ihnen die Antwort gerne schriftlich nachreichen.

(Katrin Werner [DIE LINKE]: Danke!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Werner, sind Sie mit Ihren Fragen durch? – Gut. Dann danke ich Ihnen. Auch Frau Fischbach danke ich.

- (B) Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Ich begrüße zur Beantwortung Dorothee Bär.

(D)

Die Frage 37 der Kollegin Tabea Rößner wird schriftlich beantwortet.

Damit kommen wir zur Frage 38 vom Kollegen Peter Meiwald:

Welche Daten (Häufigkeit von Verkehrslasten durch welche Fahrzeugtypen) und welche Schäden wurden bisher an der Wehrbrücke in Herbrum (Landkreis Emsland) ermittelt, bei der die Bundesanstalt für Wasserbau seit 2014 eine indirekte Messung der Belastungen durchführt?

Frau Bär, bitte.

Dorothee Bär, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Lieber Herr Meiwald, ich antworte die Frage 38 wie folgt: An der Wirtschaftswegebrücke Herbrum (Ems) werden durch die Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen eines Forschungsthemas Dehnungen und Temperaturverteilungen im Brückenträger sowie die dazugehörigen Belastungen, also auch Fahrzeuge, die die Brücke befahren, gemessen. Es handelt sich um Langzeitmessungen. Die Brücke Herbrum ist eine von sechs weiteren Brücken, an denen die BAW ebenfalls Messungen durchführt. Ziel ist der Bestandserhalt der nahezu schadensfreien Brücke. Die Messdaten werden derzeit noch ausgewertet.